

Besuchskonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

Die CoViD-19 Pandemie und ihre Auswirkungen stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und weitreichenden Hygienemaßnahmen stellen eine zunehmende Belastung für alle Personen, so auch Beschäftigte und Bewohner dar.

Es gilt eine angemessene Balance zwischen berechtigten Schutzinteresse zugunsten vulnerabler Gruppen einerseits und einem sozialen Miteinander, welches andererseits das psychosoziale Wohlergehen fördert, zu finden.

Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen, sofern sie nicht behördlich angeordnet sind, sollten auf Grundlage einrichtungsspezifischer Risikoeinschätzungen getroffen werden.

1) Isolationsgefühl vorbeugen

Um einem Isolationsgefühl von Bewohnern vorzubeugen, unternehmen die Mitarbeitenden des Betreuungsteams vermehrt Spaziergänge. Mobile Bewohner werden motiviert, sich selbst im Gartenbereich zu bewegen.

Darüber bietet das Betreuungsteam in Einzeltherapien und Kleingruppen verschiedene Angebote in den Bereichen Gedächtnistraining und Mobilität an.

Bewohner werden bei dem Ausleben sozialer Kontakte über Telekommunikation unterstützt, beispielsweise Videotelefonie, Sprachnachrichten oder Bildern.

Angehörigen wird empfohlen, mobile Endgeräte für ihre Bewohner bereit zu stellen. Ist das nicht möglich, können Angehörige Kontakt zu einem Tablet / Smartphone der Einrichtung aufbauen mit einem einrichtungsinternen Zugang zu z.B. WhatsApp und Skype. Hierfür hält die Einrichtung Smartphone in jedem Wohnbereich und zwei Tablets bereit. Nach jedem Gebrauch wird das entsprechende Gerät desinfiziert.

2) Besuche reduzieren durch alternative Angebote

Um den Bedarf an Besuchen zu reduzieren werden die in Punkt 1 aufgezählten Aspekte umgesetzt. Darüber hinaus werden auch weitere Kontakte, beispielsweise zu Ärztinnen und Ärzten, wenn möglich vorab telefonisch durchgeführt.

3) Besuche im Außengelände der Einrichtung ermöglichen

Für Besuche wird bevorzugt der Besuchsbereich im Freien, die Besucherecke im Garten genutzt. (Feuerwehrumfahrung zum Innenhof mit Sicherheitsabsperungen)

Unter Einhaltung der Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Einhaltung Husten- / Nieshygiene sind wochentags Besuche im Zeitraum 10.00- 11.30 Uhr und von 14.00- 15.30 Uhr möglich.

Die Termine werden nach telefonischer Absprache in der Zeit von 08.00- 15.00 Uhr vereinbart.

Jeder Bewohner hat pro Woche einen Anspruch von ca. 15 Minuten auf Besuch, so dass trotz des erhöhten organisatorischen/ personellen Aufwands dennoch Besuche für jeden Bewohner gewährleistet werden können.

Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

4) Besuche innerhalb der Einrichtung in Ausnahmefällen

Für Besuche, die nicht im Freien stattfinden können, beispielsweise weil Bewohner nicht entsprechend mobilisiert werden können oder weil Inhalte besprochen werden sollen, die einen geschützteren Rahmen bedürfen, können Ausnahmen durch die Leitung vorgenommen werden und auch Besuche innerhalb der Einrichtung stattfinden. Dafür wird bevorzugt der Besuchsbereich in der Quarantänestation genutzt. Zwischen dem Bewohner und dem Besucher wird eine Barriere in Form einer Plexiglaswand aufgestellt

Das Anliegen des Besuchs wird bei Anmeldung erfragt. Daraufhin legt die Leitung eine zeitliche Beschränkung und eine Beschränkung der Personenzahl – je nach Anliegen – fest. Bevor die Besucher die Einrichtung betreten, werden diese über die geltenden Regelungen informiert (Händehygiene bei Eintritt in Einrichtung, Tragen eines mitgebrachten MNS, Abstand, Husten-/ Nieshygiene, Vermeiden von Berührungen des eigenen Gesichts, kein Kontakt zu weiteren Bewohnern oder Mitarbeitern, Besuchsbereich mit Zugangsregelungen und individuellen Auflagen).

Jeder Besucher der die Einrichtung betritt wird registriert mit Name, Datum des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners, zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers entsprechend des Musterformblatts des RKI erfasst. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

Während des Besuchs ist idealerweise das Fenster geöffnet. Bei ungünstiger Wetterlage oder aufgrund gesundheitlicher Risiken des Bewohners bleibt das Fenster geschlossen. Nach dem Besuch wird stoßgelüftet und alle Flächen mit häufigem Kontakt desinfiziert.

Falls der Besuchsbereich für die betroffenen Bewohner nicht erreicht werden kann finden Besuche im Bewohnerzimmer statt. Dies stellt jedoch die absolute Ausnahme dar. Dabei ist sicherzustellen, dass in Doppelzimmern nur die besuchte Person anwesend ist oder aber zusätzliche Schutzbarrieren vor dem anderen Bett aufgebaut werden (Plexiglaswand).

Der Raum wird nach dem Besuch stoßgelüftet, idealerweise ist das Fenster auch während des Besuchs geöffnet.

Nach dem Besuch werden möglicherweise berührte Flächen wie Tischkanten, Stuhllehnen, Türklinken desinfiziert.

5) Verlassen des Einrichtungsgeländes durch Bewohner

Bewohner dürfen die Einrichtung für Spaziergänge verlassen und dabei auch Kontakte mit einem engen Angehörigen haben dürfen. Sie werden unterwiesen, dass sie keine geschlossenen Räume betreten dürfen.

Darüber hinaus werden Bewohner wie auch Begleitpersonen unterwiesen, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten wenn nicht möglich (Gehbehinderungen/Gangunsicherheit) mitgebrachten MNS tragen
- generelles Tragen MNS
- Einhalten der Husten-und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner

Bewohner die die Einrichtung zum Spazierengehen verlassen sollen sich nach Rückkehr die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren.

Spaziergänge sind von Montag- Freitag in der Zeit von 10.00- 16.00 Uhr nach telefonischer Absprache mit der Wohnbereichsleitung / diensthabende Fachkraft möglich.
Wir ermöglichen Besuche für jeden Bewohner 1x wöchentlich. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen dem Besuch im Aussengelände der Einrichtung und dem Spaziergang.

Die Bewohner werden zur Rezeption gebracht und wieder abgeholt.
Das Formular zur Erhebung von Daten bei Kontakten/ Besuchen außerhalb der Einrichtung ist durch die Besucher auszufüllen und zu unterschreiben.

Bewohner die sich nicht an die Hygieneregeln halten und sich in geschlossenen Räumen ausserhalb der Einrichtung aufgehalten bzw. die Abstandsregelungen nicht eingehalten haben, müssen nach Rückkehr in die Einrichtung für 14 Tage im Zimmer in Quarantäne bleiben. Diese Maßnahmen dient dem Schutz der anderen Bewohner und Mitarbeiter vor Übertragung von möglichen Erregern des COVID 19.